

# Öffentliche Bekanntmachung

01

## Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am 07. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

|   |               |     |
|---|---------------|-----|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 34.069.165,00 | EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 34.047.008,00 | EUR |
| mit einem Saldo von                       | 22.157,00     | EUR |

im außerordentlichen Ergebnis

|   |      |     |
|---|------|-----|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 0,00 | EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 | EUR |
| mit einem Saldo von                       | 0,00 | EUR |

|                          |           |     |
|--------------------------|-----------|-----|
| mit einem Überschuss von | 22.157,00 | EUR |
|--------------------------|-----------|-----|

im Finanzhaushalt

|   |              |     |
|---|--------------|-----|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.226.767,00 | EUR |
|---|--------------|-----|

und dem Gesamtbetrag der

|  |                |     |
|--|----------------|-----|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 192.500,00     | EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 10.964.300,00  | EUR |
| mit einem Saldo von                        | -10.771.800,00 | EUR |

|   |              |     |
|---|--------------|-----|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 9.000.000,00 | EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 923.000,00   | EUR |

mit einem Saldo von 8.077.000,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -1.468.033,00 EUR

festgesetzt.

## §2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

9.000.000,00 EUR

## §3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

## §4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

1.500.000,00 EUR

## §5\*

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für land - und forstwirtschaftliche Betriebe auf 564 v.H.  
( Grundsteuer A )

b) für Grundstücke auf 815 v.H.  
( Grundsteuer B )

### 2. Gewerbesteuer auf

380 v.H.

\*Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 07.12.2022 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

## **§6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Bei organisatorischen Änderungen können Planstellen in dem dadurch erforderlichen Umfang umgesetzt werden. Scheiden Beschäftigte aus, so können Nachfolgekräfte neben den bisherigen Stelleninhabern parallel bis zu maximal vier Monaten eingearbeitet werden, insofern freie Stellenanteile -auch teilhaushaltübergreifend- im Stellenplan vorhanden sind.

## **§8**

Über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 25.000,00 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung alsbald davon Kenntnis zu geben.

## **§9**

Es gilt die Budgetierungsrichtlinie wie sie dem Haushaltsplan beigefügt ist.

Egelsbach, den 21.12.2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde  
Egelsbach



gez.  
Wilbrand  
Bürgermeister

02.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

**Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO**

- 1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von**

**9.000.000 €**  
(i. W.: „neun Millionen Euro“),

**gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;**

- 2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von**

**1.500.000 €**  
(i. W.: „eine Million fünfhunderttausend Euro“),

**gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.**

**Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2023 nicht veranschlagt.**

**Darmstadt, 10. Juli 2023**

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Lindscheid**

**Siegel**

**Regierungspräsidentin**

---

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Genehmigungstext zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2023 ist am 19.07.2023 auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach [www.egelsbach.de](http://www.egelsbach.de) unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19. Juli 2023 bis einschließlich 28. Juli 2023 während der Dienststunden

montags bis mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Str. 13, Zimmer 4, öffentlich aus.

Egelsbach, 17. Juli 2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Egelsbach



Wilbrand  
Bürgermeister

